

08.10.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4360 vom 29. August 2024
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Silvia Gosewinkel, Lena Teschlade
und Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/10453

Haushaltswurf 2025 – Schwarz-grüner Kahlschlag bei der Inklusion?

Der Haushaltsentwurf der schwarz-grünen Landesregierung für das Jahr 2025 sieht massive Kürzungen im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung vor.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Kapitel 11 050 sind in der Titelgruppe 80 Kürzungen in Höhe von 2.467.000 Euro vorgesehen.¹ Damit kürzt die Landesregierung über 50 Prozent der Mittel. Im kommenden Jahr stehen so nur 1.864.000 Euro statt 4.331.000 Euro zur Verfügung. Mit den Mitteln aus dieser Titelgruppe können Projekte zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion finanziert werden, die entweder durch das Land selbst oder durch Dritte durchgeführt werden. Darunter fallen auch die Inklusionsoffensive und die Landesinitiative Gewaltschutz aus dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag.² Auch in der Titelgruppe 86, die Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung umfasst, sind Kürzungen im siebenstelligen Bereich in Höhe von 2.151.000 Euro vorgesehen.³ Damit stellt die Landesregierung 2025 auch hier fast 60 Prozent weniger zur Verfügung als im noch laufenden Haushaltsjahr – nur 1.500.000 Euro statt 3.651.000 Euro. Dabei verkündete Minister Karl-Josef Laumann noch im April dieses Jahres: „Menschen mit Behinderung haben großen Potenziale, von denen Unternehmen profitieren können und die besonders in Zeiten des Arbeitskräftemangels endlich erkannt werden müssen. Wir brauchen jede und jeden, um die Herausforderungen der Zeit zu stemmen“⁴. Zusätzlich stehen unter dem Titel 686 10 650.000 Euro weniger für Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz zur Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskatalog zur Verfügung. Als Erläuterung nennt die Landesregierung hier Anpassung an den

¹ Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 2025, S. 106.

² https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf, S. 103f.

³ Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 2025, S. 106.

⁴ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/inklusionsinitiative-laumann-menschen-mit-schwerbehinderung-100.html>.

erwarteten Bedarf.⁵ Die Agentur Barrierefrei NRW informiert und berät Verbände, Organisationen sowie Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit.

Insgesamt stellt die Landesregierung im Haushaltsjahr 2025 für das Kapitel 11 050 Inklusion über 5 Mio. Euro weniger zur Verfügung als im Vorjahr.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4360 mit Schreiben vom 8. Oktober 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die schwache konjunkturelle Dynamik und in der Folge schwache Entwicklung der Steuereinnahmen belasten die öffentlichen Haushalte. Das Ergebnis bildet sich im aktuellen Haushaltsentwurf der Landesregierung ab.

Die endgültigen Haushaltsansätze bleiben den laufenden Haushaltsberatungen vorbehalten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) plant allerdings im Haushaltsaufstellungsverfahren im Einzelplan 11 noch haushaltsneutrale Umschichtungen zu Gunsten des Inklusionsbereichs vorzunehmen. Einsparungen im Inklusionsbereich werden damit vermieden. Dies habe ich im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales auch schon öffentlich gemacht.

Darüber hinaus wird die Kofinanzierung der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) in Höhe von 680.000 Euro künftig aus Mitteln der ESF-Kofinanzierung innerhalb des MAGS-Haushalts bestritten. Das entlastet den Inklusionshaushalt, ohne die KSL zu beschneiden.

Unabhängig davon gilt es aber, bisherige Förderungen und Projekte immer wieder auf ihre Zukunftsfähigkeit und sachliche Begründetheit zu hinterfragen, um auch neue Zukunftsimpulse zu ermöglichen.

- 1. Welche Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung werden im laufenden Haushaltsjahr 2024 von der Landesregierung gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Titelgruppen, Projektträger und Höhe der bereitgestellten Mittel.)***

Die erfragten Daten sind in der beigefügten Anlage dargestellt. Die dort gemachten Angaben stellen den Stand zum 16.09.2024 dar und bilden nicht notwendigerweise den gesamten Ansatz ab.

- 2. Welche Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung sollen aus Sicht der Landesregierung im nächsten Haushaltsjahr weniger oder gar nicht mehr gefördert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Titelgruppe, Projektträger und Höhe der bereitgestellten Mittel.)***

⁵ Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 2025, S. 105.

Während des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens werden keine finalen Entscheidungen zu einzelnen Projekten und Maßnahmen getroffen.

3. ***Inwiefern erwartet die Landesregierung einen geringeren Bedarf bei der Förderung von Maßnahmen aus dem Inklusionsstärkungsgesetz?***
4. ***Wie erklärt die Landesregierung diesen als geringer vermuteten Bedarf bei der Beratung von Verbänden, Organisationen sowie Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit?***

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Inklusion ist ein dynamischer Prozess, in dem sich die Bedarfe kontinuierlich wandeln. Ein Beispiel dafür ist die Digitalisierung, die auch für Menschen mit Beeinträchtigungen neue Chancen und Herausforderungen mit sich bringt. Darauf muss sich die Förderpolitik des Landes einstellen. Die Landesregierung überprüft daher immer wieder die laufende Förderpraxis mit dem Ziel, diese auf die neuen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen auszurichten.

Anpassungen bei den Förderungen sind dabei nicht automatisch mit einer geringeren Bedarfsannahme begründet. Vielmehr muss es in Zeiten von Fachkräftemangel und begrenzten öffentlichen Finanzressourcen gelingen, durch Möglichkeiten der Digitalisierung und effektive Verfahrensoptimierungen vergleichbare Bedarfe auch mit geringerem Ressourceneinsatz angemessen zu befriedigen.

Ein solcher Prozess läuft gerade mit der Westdeutschen Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen.

5. ***Wie sollen, angesichts der im Haushaltsentwurf 2025 geplanten Kürzungen, die im Koalitionsvertrag vereinbarten, inklusionpolitischen Ziele und Maßnahmen wie die Inklusionsoffensive umgesetzt werden?***

Die inklusionpolitischen Ziele der Landesregierung werden weiterverfolgt und mit neuen Impulsen umgesetzt.

Anlage zur Frage 1 der KA 4360

Maßnahme	Projektträger	Bereitgestellte Mittel 2024 in Euro
11 029 TG 80		
KAoA-Star	LGH	2.286.690
11 032 TG 80/ 81		
ESF Einzelprojekt	Mittendrin e.V.	238.413
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene in NRW	diverse	1.574.700
11 050 TG 80		
Inklusionsscheck	Diverse	650.000
Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben	Diverse	680.000
Qualifizierung zur Taubblinden-Assistenz	Förderverein für hör- und hörsehbehinderte Menschen in	251.258
#ZusammenInklusiv	Special Olympics NRW e.V.	80.000
Inklusive Sozialraumgestaltung	Diverse	400.000
Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports	BRSNW	436.445
Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports	GSNW	86.765
Förderung des Behindertensports	Special Olympics NRW e.V.	100.000
Sportcenter Rehacare	BRSNW	21.500
Erwerb, Herstellung, Inventarisierung, Katalogisierung, Wartung und Versand von Hörbüchern	Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. Münster	299.100
Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter	Diverse	18.400
Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter	Diverse	10.000
In Zukunft Inklusiv	LAG Selbsthilfe e.V. NRW	240.519
Mitwirkung mit Wirkung	Kolping-Bildungsstätte Coesfeld	55.998
Geschäftsstellenaufbau	Landesbehindertenrat NRW	44.035
Verbesserung der Situation von Studierenden mit einer (nicht-) sichtbaren Behinderung/ chronischen Erkrankung	Kombabb	235.406
Netzwerkbüro Frauen u. Mädchen mit Behinderung	LAG Selbsthilfe NRW	305.298
11 050 TG 86		
Förderung für Inklusionsbetriebe	diverse	1.441.559
insgesamt		9.456.086